

Dokumentation
der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §72a SGB VIII



Name, Vorname	Wohnort:	Geburtsdatum:
Datum Führungszeugnis	Es geht kein Eintrag nach §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aus dem Führungszeugnis hervor. *	
	Datum Unterschrift Träger (Einsichtnehmende/r)	

Die erneute Vorlage eines Führungszeugnisses ist im Abstand von 5 Jahren erforderlich.

* Es dürfen keine ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

Sollte ich mein ehrenamtliches Engagement einstellen, teile ich dies dem Verband zum Zweck der Datenlöschung mit.

 Datum, Unterschrift des/der Ehrenamtlichen